

Sitzung vom 08. Dezember 2022

Beschl. Nr. **2022-373**

6.3.2.3 Öffentliche Beleuchtung
Umrüstung Strassenbeleuchtung auf LED, Priorität 4; Kreditbewilligung und Auftragsvergabe

Ausgangslage

Auf dem Stadtgebiet von Adliswil befinden sich derzeit knapp 1'500 Kandelaber für die öffentliche Beleuchtung. Mit Hilfe der LED-Technologie können der Energieverbrauch sowie die Lichtverschmutzung reduziert und auch die Unterhaltskosten gesenkt werden.

Die Werkbetriebe beauftragten die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) mit der Ausarbeitung eines Berichts über die derzeitige Ist-Situation der öffentlichen Beleuchtung in Adliswil. Auf Grund dieses Berichts wurde eine Prioritätenliste für die Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED erstellt. Für die schrittweise Umrüstung auf LED-Leuchten sind fünf Prioritäten geplant. Drei Umrüstungsschritte wurden bereits freigegeben und ausgeführt:

Mit SRB 2016-263 vom 4. Oktober 2016 wurde vom Stadtrat der Kredit für die Umrüstung der 1. Priorität bewilligt und freigegeben.

Mit SRB 2018-71 vom 27. März 2018 wurde vom Stadtrat der Kredit für die Umrüstung der 2. Priorität bewilligt und freigegeben.

Mit SRB 2020-199 vom 1. September 2020 wurde vom Stadtrat der Kredit für die Umrüstung der 3. Priorität bewilligt und freigegeben.

Mit der Priorität 4 soll nun der nächste Schritt der Modernisierung der städtischen Strassenbeleuchtung mit smarten Leuchten erfolgen. Bei diesem Umrüstungsschritt sollen 108 Leuchten erneuert werden.

Erwägung

Die Lichtindustrie setzt auf die zukunftsgerichtete LED-Technologie. Der grösste Teil, der noch nicht umgerüsteten Strassenbeleuchtung, ist 30 Jahre oder älter und hat somit die vorgesehene Lebensdauer erreicht. Die EKZ ist 25 Jahre lang verpflichtet, das notwendige Normmaterial für den Betrieb und Unterhalt an Lager zu haben.

Ziele

- Energieeinsparung von bis zu 80 % (je nach Dimm-Profil) gegenüber der bisherigen Strassenbeleuchtung mit entsprechender Reduktion der Energiekosten;
- Einsparungen beim Unterhalt aufgrund der langen Betriebsdauer der Leuchtmittel;
- Optimale Ausleuchtung der Verkehrsflächen;
- Erhöhung der Sicherheit durch eine bessere Farbwahrnehmung aufgrund der Farbtemperatur der LED-Leuchten (maximal 3000 Kelvin);
- Aufgrund der Dimmbarkeit resp. durch den Einsatz von radargesteuerter und smarter Beleuchtung (Bewegungserkennung) ergibt sich neben einer zusätzlichen Energieeinsparung eine bedeutende Reduktion der Lichtverschmutzung. Dies auch eine Steigerung der Lebensqualität für Mensch und Tier.

Die in der Offerte der EKZ vom 31. August 2022 genannten Strassen, Wege und Anlagen (Erlenstrasse/ Sennhüttenweg, Kilchbergstrasse, Müliweg, Sihlweg, Bahnhofplatz, Bernhofstrasse, Büchelring, Florastrasse, Weidweg (Ferdyn-Kübler-Weg), Fliederweg, Felsenhofstrasse, Lebernstrasse, Tiefackerstrasse, Escherweg) werden je nach individuellem Bedarf umgerüstet. Entweder wird nur das Leuchtmittel, der Aufsatz oder der ganze Kandelaber ersetzt. Es wird nicht mit umfangreichen Tiefbauarbeiten gerechnet. Stellenweise kann ein Ersatz des Fundaments nötig sein.

Kreditantrag

Leistungen	Kreditbedarf, CHF inkl. MwSt.
EKZ Offerte vom 31. August 2022 – Priorität 4	149'946.45
Unvorhergesehenes z.B. Ersatz von schadhafte Fundamenten	15'000.00
Eigenleistung Werkbetriebe (ca. 5%)	5'053.55
Gesamtkreditbedarf	170'000.00

Kostenkontrolle

Umrüstung Strassenbeleuchtung auf LED Konto Nr. 330.5010.24	CHF inkl. MwSt.
Gesamtbetrag gemäss Finanzplan 2022 – 2026	300'000.00
Kreditbedarf aktuell (Priorität 4)	170'000.00
Saldo	130'000.00

Es sind keine Staatsbeiträge zu erwarten.

Submission und Auftragsvergabe

Die Auftragsvergabe erfolgt gemäss Art. 7 der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen IVöB im freihändigen Verfahren an die EKZ, 8820 Wädenswil. Die EKZ betreut und unterhält die öffentliche Beleuchtung der Stadt Adliswil und ist mit der lokalen Installation vertraut.

Termine

Auftragsvergabe: Dezember 2022

Fertigstellung: Mai 2023

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Werkbetriebe fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 39 Abs.2 Bst. c. der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Für die Ausführung der Umrüstung der Beleuchtung auf LED, Priorität 4, wird zulasten Konto-Nr. 330.5010.24 ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 170'000.00 (inkl. MwSt.) bewilligt und freigegeben.
- 2 Mit der Umrüstung der Beleuchtung auf LED im Betrag von CHF 149'496.45 (inkl. MwSt.) wird die EKZ, 8820 Wädenswil, gemäss Offerte vom 31. August 2022, beauftragt.
- 3 Das Ressort Werkbetriebe wird zur Auftragserteilung ermächtigt.
- 4 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 5 Mitteilung an:
 - 5.1 Ressortleiterin Werkbetriebe
 - 5.2 Ressortleiter Finanzen
 - 5.3 Leiter Werkdienste
 - 5.4 EKZ, 8820 Wädenswil (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber